Allgemeine Geschäftsbedingungen

Irini Langensiepen – Pflege, Arbeit, Zukunft · L.I.S.A.® | Stand: Oktober 2026

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen Irini Langensiepen, Schöne Aussicht 9, 55595 Hüffelsheim (nachfolgend „Auftragnehmerin“), und ihren Auftraggeberinnen und Auftraggebern (nachfolgend „Auftraggeber“) über Vorträge, Seminare, Schulungen, Workshops, Veranstaltungen, Pflege-, Sozial- und Demenzberatungen, Case Management, Unternehmensberatung und Begleitungen.

(2) Die AGB gelten gegenüber Verbrauchern (§ 13 BGB) ebenso wie gegenüber Unternehmern (§ 14 BGB), Vereinen, Verbänden und öffentlichen Auftraggebern. Regelungen, die nur für eine Gruppe gelten, sind entsprechend gekennzeichnet.

(3) Abweichende Bedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn die Auftragnehmerin ihnen ausdrücklich in Textform zustimmt. Individuelle Vereinbarungen, insbesondere in einem Angebot oder einer Auftragsbestätigung, haben Vorrang vor diesen AGB.

§ 2 Vertragsschluss

(1) Angebote der Auftragnehmerin sind freibleibend, sofern im Angebot keine Bindungsfrist genannt ist.

(2) Der Vertrag kommt durch Annahme des Angebots (z. B. Unterschrift oder Bestätigung per E-Mail) oder durch eine Auftragsbestätigung der Auftragnehmerin zustande. Aufträge können schriftlich, in Textform oder mündlich erteilt werden; mündliche Aufträge werden nach Möglichkeit in Textform bestätigt.

(3) Ein kostenfreies Orientierungsgespräch dient der ersten Einordnung und begründet noch keinen Beratungsauftrag.

§ 3 Leistungen

(1) Art, Umfang und Inhalt der Leistung ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot bzw. der Auftragsbestätigung.

(2) Die Auftragnehmerin erbringt ihre Leistungen mit fachlicher Sorgfalt nach aktuellem Kenntnisstand. Geschuldet ist die fachgerechte Durchführung der vereinbarten Dienstleistung, nicht ein bestimmter Erfolg – insbesondere nicht eine bestimmte Entscheidung von Pflegekassen, Behörden, Gerichten oder anderen Dritten.

(3) Vorträge, Beratungen und Materialien dienen der fachlichen Information und Orientierung. Sie ersetzen keine Rechts- oder Steuerberatung und keine ärztliche Diagnose oder Behandlung. Erfordern Fragen eine individuelle rechtliche, steuerliche oder medizinische Prüfung, verweist die Auftragnehmerin an die zuständigen Fachstellen.

§ 4 Vergütung und Nebenkosten

(1) Es gilt die im Angebot oder in der Auftragsbestätigung vereinbarte Vergütung. Gegenüber Unternehmern, Vereinen und öffentlichen Auftraggebern verstehen sich alle Preise als Nettopreise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Gegenüber Verbrauchern werden Endpreise einschließlich Umsatzsteuer angegeben.

(2) Reise-, Übernachtungs-, Material- und Druckkosten werden zusätzlich berechnet, sofern sie im Angebot nicht ausdrücklich als enthalten ausgewiesen sind.

(3) Bei Veranstaltungen trägt der Auftraggeber die Kosten für Räumlichkeiten, Technik vor Ort und Bewirtung, sofern nichts anderes vereinbart ist.

(4) Paket-, Reihen- und Sonderpreise sowie Nachlässe und kostenfreie Zusatzleistungen gelten nur bei Abnahme des vollständigen vereinbarten Leistungsumfangs. Wird ein Paket oder eine Reihe vorzeitig beendet, werden die erbrachten Leistungen zum regulären Einzelpreis abgerechnet.

§ 5 Zahlung

(1) Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.

(2) Bei Vortragsreihen und längerfristigen Begleitungen kann nach jedem Termin oder monatlich abgerechnet werden.

§ 6 Absage und Verschiebung durch den Auftraggeber – Vorträge, Seminare, Veranstaltungen

(1) Absagen und Verschiebungswünsche bedürfen der Textform (z. B. E-Mail). Maßgeblich ist der Eingang bei der Auftragnehmerin.

(2) Für die Absage eines vereinbarten Termins fallen folgende Stornokosten an, jeweils bezogen auf das vereinbarte Honorar dieses Termins:

- bis 31 Kalendertage vor dem Termin: kostenfrei
- 30 bis 21 Kalendertage vor dem Termin: 50 %
- 20 bis 11 Kalendertage vor dem Termin: 75 %
- ab 10 Kalendertagen vor dem Termin sowie bei Nichtdurchführung am Termin: 100 %

(3) Eine Verschiebung, die bis 31 Kalendertage vor dem Termin mitgeteilt wird, ist einmalig kostenfrei möglich, wenn ein Ersatztermin innerhalb von sechs Monaten vereinbart wird. Spätere Verschiebungen werden wie eine Absage behandelt.

(4) Kann der Termin anderweitig vergeben werden, wird dies angerechnet. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

(5) Bereits entstandene, nicht stornierbare Nebenkosten (z. B. Reise-, Raum-, Material- oder externe Dienstleistungskosten) sind zusätzlich zu erstatten.

§ 7 Absage von Beratungsterminen

(1) Vereinbarte Beratungstermine (z. B. Pflege- und Demenzberatung, Case Management) können bis 24 Stunden vor Beginn kostenfrei abgesagt oder verschoben werden.

(2) Bei späterer Absage oder Nichterscheinen wird die reservierte Beratungszeit, höchstens jedoch eine Stunde, zum vereinbarten Stundensatz berechnet. § 6 Abs. 4 gilt entsprechend.

(3) Bei kurzfristiger Absage wegen eines akuten Notfalls (z. B. Krankenhausaufnahme oder Todesfall) wird keine Ausfallvergütung berechnet.

§ 8 Absage durch die Auftragnehmerin

(1) Kann ein Termin wegen Krankheit, höherer Gewalt oder aus anderen von der Auftragnehmerin nicht zu vertretenden Gründen nicht stattfinden, informiert sie den Auftraggeber unverzüglich und bietet einen Ersatztermin an. Kommt kein Ersatztermin zustande, werden bereits gezahlte Vergütungen für diesen Termin erstattet.

(2) Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Ersatz von Raum-, Reise- oder Werbekosten des Auftraggebers, bestehen nicht, es sei denn, die Auftragnehmerin hat den Ausfall vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

§ 9 Mitwirkung bei Veranstaltungen

(1) Der Auftraggeber stellt Raum, Bestuhlung und die vereinbarte Technik (z. B. Beamer, Leinwand, Mikrofon) rechtzeitig zur Verfügung, sofern nichts anderes vereinbart ist.

(2) Übernimmt die Auftragnehmerin organisatorische Aufgaben wie Raumsuche, Pressearbeit oder Bewerbung, handelt sie unterstützend. Vertragspartner von Raumvermietern und anderen Dienstleistern bleibt der Auftraggeber, sofern nichts anderes vereinbart ist.

§ 10 Urheberrecht, Materialien und Aufzeichnungen

(1) Vortragsinhalte, Präsentationen, Arbeitsblätter, Konzepte, Angebote und sonstige Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt und bleiben geistiges Eigentum der Auftragnehmerin. Sie dürfen nur für

den vereinbarten Zweck genutzt werden. Vervielfältigung, Weitergabe an Dritte, Veröffentlichung oder Bearbeitung bedürfen der vorherigen Zustimmung in Textform.

(2) Ton-, Bild- und Videoaufzeichnungen von Vorträgen und Seminaren sind nur mit vorheriger Zustimmung der Auftragnehmerin zulässig.

§ 11 Öffentlichkeitsarbeit und Fotos

(1) Bei öffentlichen Veranstaltungen darf die Auftragnehmerin die Veranstaltung unter Nennung des Veranstalters ankündigen und darüber berichten (z. B. Website, Social Media, Presse), sofern der Auftraggeber nicht widerspricht.

(2) Bei Veranstaltungen können Fotos angefertigt und zur Berichterstattung veröffentlicht werden. Teilnehmende werden vorab darauf hingewiesen, z. B. durch Aushang. Sie können dem jederzeit widersprechen, vor Ort oder nachträglich. Nahaufnahmen einzelner erkennbarer Personen werden nur mit deren Einwilligung veröffentlicht.

(3) Bei Veranstaltungen im Auftrag Dritter stimmen Auftraggeber und Auftragnehmerin vorab ab, wer fotografiert und wer die Teilnehmenden darüber informiert.

§ 12 Vertraulichkeit und Datenschutz

(1) Alle im Rahmen einer Beratung anvertrauten persönlichen, gesundheitlichen und familiären Informationen werden streng vertraulich behandelt – auch über das Vertragsende hinaus.

(2) Informationen werden an Dritte (z. B. Pflegekassen, Ärztinnen und Ärzte, Pflegedienste, Behörden) nur weitergegeben, wenn eine Vollmacht bzw. Schweigepflichtentbindung der betroffenen Person oder ihrer rechtlichen Vertretung vorliegt oder eine gesetzliche Pflicht besteht.

(3) Personenbezogene Daten werden nach den geltenden Datenschutzvorschriften verarbeitet. Einzelheiten enthält die Datenschutzerklärung unter www.irinilangensiepen.de/datenschutz.

§ 13 Haftung

(1) Die Auftragnehmerin haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(2) Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

(3) Entscheidungen, die der Auftraggeber auf Grundlage der erhaltenen Informationen trifft, liegen in seiner eigenen Verantwortung. Abs. 1 und 2 bleiben unberührt.

§ 14 Widerrufsrecht für Verbraucher

Verbrauchern steht bei Verträgen, die per Telefon, E-Mail, über die Website oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen werden, ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Einzelheiten enthält die Widerrufsbelehrung unter www.irinilangensiepen.de/widerruf.

§ 15 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gegenüber Verbrauchern gilt dies nur, soweit ihnen dadurch nicht der Schutz zwingender Vorschriften des Staates ihres gewöhnlichen Aufenthalts entzogen wird.

(2) Ist der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand Bad Kreuznach.

(3) Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Textform.

(4) Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.